

Prüfbericht Nr.: 414.838 Datum: 2015-06-30
Behälter aus glasfaserverstärktem Polyesterharz – Trinkwassereignung nach KTW Leitlinie

Antragsteller: VKA GmbH
An der Talsperre
Gabeler Straße 45
D-98667 Schönbrunn
Deutschland

Gegenstand: Probepplatten aus glasfaserverstärktem Polyesterharz

Inhalt: Prüfung der Trinkwassereignung
nach KTW Leitlinie (Stand 07/2008)

Antrag: 2014-12-04

Datum der Probenahme: keine Probenahme durch OFI Mitarbeiter

Ort der Probenahme: keine Probenahme durch OFI Mitarbeiter
Proben wurden durch den Auftraggeber übermittelt

Eingang der Proben: 2015-03-17

Zeichen: Nov/Wirr



Nicht akkreditierte Verfahren
sind als solche gekennzeichnet.

OFI Technologie & Innovation GmbH
t: +43 1 798 16 01 – 0
f: +43 1 798 16 01 – 8
office@ofi.at
www.ofi.at

Firmensitz:
1030 Wien, Franz-Grill-Straße 5, Arsenal, Objekt 213
Weitere Standorte:
1110 Wien, Brehmstraße 14a
2700 Wr. Neustadt, Viktor Kaplan Straße 2 / Bauteil C

1 AUFGABENSTELLUNG

Auftragsgemäß sollte an den w.u. beschriebenen Prüfmustern folgende Untersuchungen durchgeführt werden:

Trinkwassereignung gemäß den Anforderungen der „Leitlinie für die hygienische Beurteilung von organischen Materialien in Kontakt mit Trinkwasser (KTW Leitlinie, UBA 07/2008).

2 GELTUNGSBEREICH

Die im vorliegenden Prüfbericht enthaltenen Ergebnisse wurden unter den besonderen Bedingungen der jeweiligen Prüfung erhalten. Sie dienen dem Auftraggeber als Nachweis der Übereinstimmung der untersuchten Proben mit den Anforderungen des angeführten Regelwerkes.

3 PROBEMATERIAL

Für die Prüfung wurden Prüfplatten ca. 10x10, gefertigt aus glasfaserverstärktem Polyesterharz zur Verfügung gestellt.

Die Rezeptur der verwendeten Materialien wurde vertraulich vorgelegt und auf die Anforderungen der KTW Leitlinie überprüft.

4 PRÜFUNGEN

Die gegenständlichen Untersuchungen erfolgten vom 2015-04-13 bis 2015-06-18.

Die Prüfungen wurden in den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen im Rahmen der Kompetenz der Zeichnungsberechtigten gemäß OFI QM-Handbuch durchgeführt.

Sämtliche Prüfungen erfolgten gemäß den Durchführungsvorschriften der KTW Leitlinie (Stand 07/2008)

Die Prüfplatten wurden nicht chemisch vorbehandelt; unmittelbar vor der Untersuchung wurden die Platten 1 Stunde unter fließendem Leitungswasser gespült, anschließend für 24 Stunden in stehendem Prüfwasser gelagert und abschließend 1 Stunde unter fließendem Leitungswasser gespült. Die Prüfung erfolgte durch Lagern der Prüfplatten in Prüfwasser. Die konkreten Prüfbedingungen sind in Tabelle 1, die angewandten Verfahren und verwendeten Prüfgeräte in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 1

Prüfung	O/V (dm ⁻¹)	Prüf- temperatur	Migrations- perioden	Prüfwasser
Kaltwassertest				
Migration	5	23°C	3 x 72h	Reinstwasser MilliQ
Sensorik	2,5	23°C	3 x72h	entchlortes Leitungswasser

Tabelle 2

Prüfparameter	Verfahren	Prüfgerät / ofi Geräte#.
Migration	ÖN EN 12783-1	
TOC-Wert	ÖN EN 1484	TOC-Analyser Phoenix 8000 / # 2.221
Sensorik	ÖN-EN 1420-1 ÖN EN 1622	Paarweise Unterschiedsprüfung
Organische Einzelstoffe	OFI Methode, nicht akkreditiert externe Analyse	Agilent 7890A / Agilent 5975 C / # 2.665) SQTS, CH-8953 Dietikon

Die Analyse der Migrationswässer auf einen anorganischen Einzelstoff, der der Geheimhaltung unterliegt, erfolgte durch „Seibersdorf Laboratories“ (akkreditierte Prüfstelle für chemische Analytik) in 2444 Seibersdorf.

5 ERGEBNISSE

Die bei der Untersuchung der Migrationsextrakte erhaltenen Ergebnisse sind zusammen mit den Anforderungen gemäß KTW Leitlinie in Tabelle 3 dargestellt. Die für die Beurteilung relevanten Resultate der 3. Migrationsperiode sind mittels Fettdruck markiert.

Tabelle 3: Prüfergebnisse für Kaltwassertest (23°C)

Parameter	1.Migr.	2.Migr.	3.Migr.	Anforderung ¹
<i>Trübung, Färbung, Schaumbildung</i>	n.b.	n.b.	n. b.	n.b.
<i>Geruchsschwellenwert</i>	2,5	1,0	1,0	< 2
<i>Geschmacksschwellenwert</i>	1,0	1,0	1,0	< 2
<i>TOC (mg /dm²d)</i>	0,022	0,012	0,008	≤ 0,50
<i>Einzelstoffe mit Beschränkungen die der Geheimhaltung unterliegen</i>	Grenzwerte eingehalten			

n.b. nicht beeinflusst

¹ Anforderungen gemäß KTW Leitlinie die im 3. Ansatz erfüllt sein müssen

6 STELLUNGNAHME

Probepplatten aus glasfaserverstärktem Polyesterharz hergestellt von der Fa. VKA GmbH in Schönbrunn wurden auf Trinkwassereignung gemäß KTW Leitlinie geprüft und erfüllen die Anforderungen für den Einsatzbereich Behälter außerhalb der Hausinstallation für Kaltwasser.

Die Unter der Voraussetzung, dass keine Änderungen an der Zusammensetzung des verwendeten Materials und den Herstellbedingungen stattfinden, beträgt die Gültigkeit dieses Erstprüfberichtes 5 Jahre ab Ausstellungsdatum.

Der vorliegende Prüfbericht Nr. **414.838**

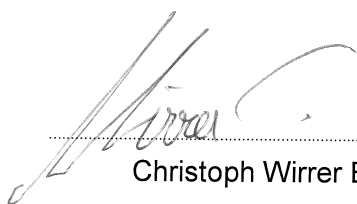
umfasst 5 Blätter mit 3 Tabelle(n), 0 Abbildung(en), 0 Beilage(n).

Sachbearbeiter

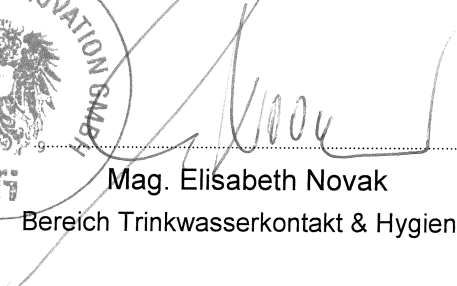
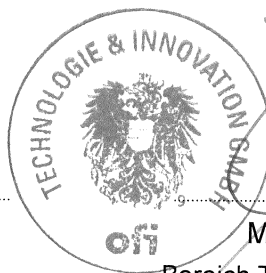
Verantwortliche Prüfleiterin

30.06.2015

30.06.2015



Christoph Wirrer BSc



Mag. Elisabeth Novak
Bereich Trinkwasserkontakt & Hygiene

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das untersuchte Probenmaterial.

Prüfberichte dürfen Dritten entgeltlich oder unentgeltlich nur im vollständigen Wortlaut unter namentlicher Anführung des OFI zugänglich gemacht werden.

Sämtliche Prüfungen unterliegen einem Qualitätssicherungsprogramm gemäß EN ISO/IEC 17025:2005.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OFI Technologie & Innovation GmbH in der aktuellen Version, welche im Internet (<http://www.ofi.at>) zum Download bereitsteht.